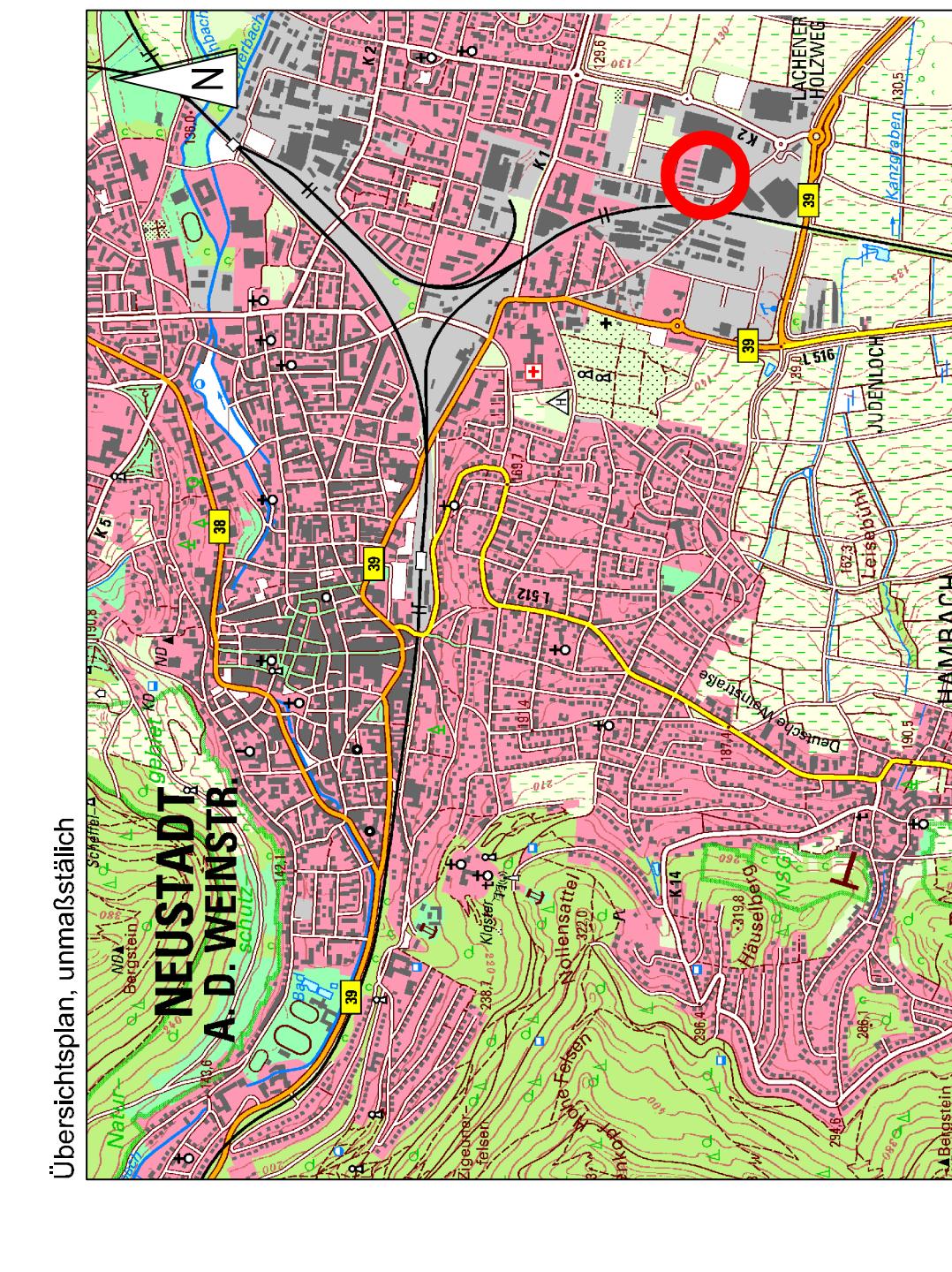


- II.**
1. Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Stadtrat am 13.05.2014 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.05.2014 offiziell bekannt gemacht
(im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße).
 2. Die öffentliche Auslegung wurde am 22.05.2014 offiziell bekannt gemacht
(im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße) und vom 30.05.2014 bis einschließlich 30.06.2014 durchgeführt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB).
 3. Mit Schreiben vom 15.05.2014 wurden die Behörden und TÖB gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
 4. Der Stadtrat hat über die abgegebenen Stellungnahmen am nach Abwägung entschieden.
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung



Übersichtsplan, unmaßstäblich

Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG
Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

- III.**
1. Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgerichtet.
Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG
Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

- IV.**
1. Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte in üblicher Weise
am..... unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB.
Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG
Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

SATZUNG
nach §§ 2, 8, 9 und 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548) geändert worden ist.
und nach § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), leizte berücksichtigte
Änderung: § 64, 66 und 87 geändert durch § 47 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB
sowie § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), letzte
Berücksichtigte Änderung: § 56 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2014 (GVBl. S. 72)

V. Veröffentlichung für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen:
Veröffentlichung für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung vom Stadtrat und Planungsamt

Zeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 1509) geändert wurden ist.
die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509) geändert wurden ist.

I. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungspläneänderung

II. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs angrenzender, wirksamer Bebauungspläne

III. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungspläne

IV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungspläne

V. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

VI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

VII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

VIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

VIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

X. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XIV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XVI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XVII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XVIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XIX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXIV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXVI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXVII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXVIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXIX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXXI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXXII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXXIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXXIV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXXV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXXVI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXXVII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXXVIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XXXIX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XL. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLXI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLXI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLXI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLXI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLXI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLXI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLVIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLX. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLXI. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIII. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

XLIV. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs: